

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner

ab 1. Januar 2002

17,90 €

§ 2

Inkrafttreten

.Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Türkheim, den **26. OKT. 2001**



Markt Türkheim

Bihler

Bihler

1. Bürgermeister